

10.06.2026

Drucksache 111/26/1

Kinder- und Jugendförderplan 2026-2030;

Antrag der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FFV vom 03.06.2026 zur
Drucksache 051/26

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlusststatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	22.06.2026	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	23.06.2026	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Büro des Landrats

Berichterstattung

Beschlussvorschlag

siehe Anlage

Sachbericht

Gemäß § 71 Abs. 3 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) i. m. V. § 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. d der Satzung für das Jugendamt des Kreises Unna in der derzeit geltenden Fassung ist der Jugendhilfeausschuss für die Entscheidung über den Kinder- und Jugendförderplan zuständig.

Der Kinder- und Jugendförderplan (siehe DS 051/26/1) wurde vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 09.06.2026 einstimmig beschlossen (bei einer Enthaltung der Vertreterinnen und Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe).

Gemäß § 71 Abs. 4 S. 1 SGB VIII kann der Jugendhilfeausschuss lediglich im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse über Angelegenheiten der Jugendhilfe beschließen.

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 27.05.2026 zur „Fremdnutzung“ (siehe DS 087/26) wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.06.2026 inhaltlich behandelt und einstimmig beschlossen. Im Anschluss wurde von einer weiteren Beratung im Kreisausschuss und im Kreistag abgesehen.

Die sich aus dem Beschluss ergebenden Anpassungen wurden durch den Fachbereich 51 in den Kinder- und Jugendförderplan eingearbeitet. Die überarbeitete Fassung ist als Anlage 1 beigefügt.

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FFV vom 03.06.2026 zur Einrichtung einer zusätzlichen 0,5-VZÄ-Stelle (siehe Anlage 2) betrifft die Bereitstellung zusätzlicher personeller und finanzieller Ressourcen und fällt damit in die Zuständigkeit des Kreistages. Der Jugendhilfeausschuss hat hierzu in seiner Sitzung am 09.06.2026 einstimmig die Annahme des Antrags empfohlen (bei einer Enthaltung der Vertreterinnen und Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe).

Vor diesem Hintergrund ist durch den Kreistag über die Bereitstellung der zusätzlichen Personal- und Haushaltsmittel zu entscheiden. Im Falle einer Zustimmung ist der Kinder- und Jugendförderplan entsprechend anzupassen.

Anlagen

1. Kinder- und Jugendförderplan 2026-2030 (Stand 10.06.2026)
2. Antrag der Fraktionen SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FFV vom 03.06.2026